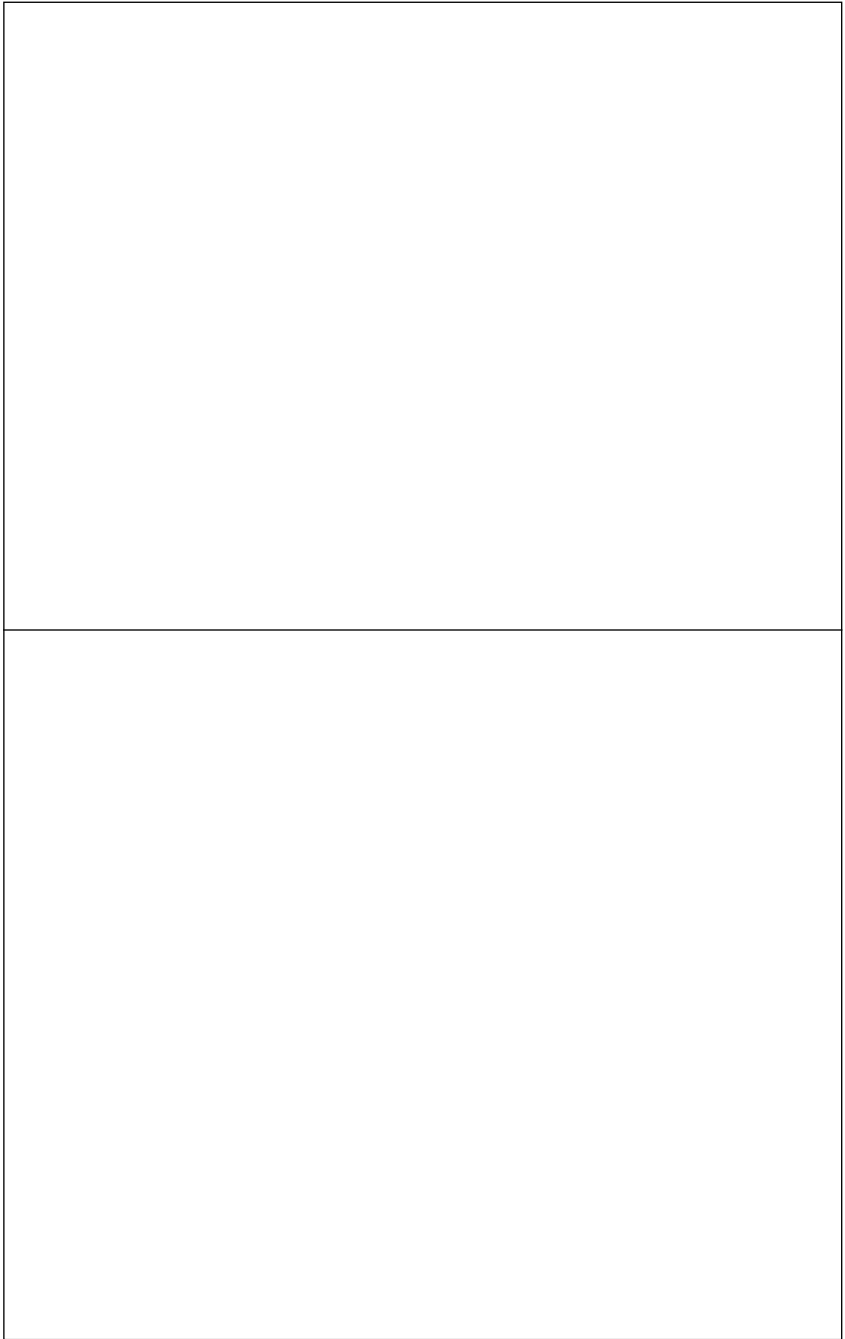


Jan Eichelberger | Roland Schwarze (Hrsg.)

50 Jahre Juristische Fakultät Hannover



Nomos



Jan Eichelberger | Roland Schwarze (Hrsg.)

50 Jahre
Juristische Fakultät
Hannover



Nomos

Die Veröffentlichung wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz Universität Hannover.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2025

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-2343-1
ISBN (ePDF): 978-3-7489-4989-3

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748949893>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover begeht in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag. Die vorliegende Festschrift würdigt dieses Ereignis mit Beiträgen aus der Feder der professoralen Fakultätsmitglieder. In der Abteilung I sind Beiträge zu dogmatischen, methodischen, historischen und empirischen Themen der Rechtswissenschaften versammelt, in denen sich das Forschungsprofil der Fakultät abbildet. In der Abteilung II finden sich Beiträge zur juristischen Ausbildung, insbesondere zum Reformprojekt der einstufigen Juristenausbildung, mit dem die Fakultätsgründung verknüpft war. Die Fakultätsgeschichte beleuchtet der Festvortrag von Hermann Butzer. Im Grußwort des Präsidenten der Leibniz Universität wird der wissenschaftspolitische und administrative Teil der Fakultätsgeschichte aus der Sicht der Universitätsleitung gewürdigt.

Die Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren für ihr Engagement und wünschen eine ertragreiche Lektüre!

Hannover, Dezember 2024

Jan Eichelberger

Roland Schwarze

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Grußwort	11

Abteilung I

Heiko Ahlbrecht

Die Durchsuchung – eine prozessual „stille Veranstaltung“. Verfassungsrechtliche und strafprozessuale Grenzen bei Durchsuchungen	17
--	----

Susanne Beck

Reminiszenz an die Interdisziplinarität in den Rechtswissenschaften	37
---	----

Petra Buck-Heeb

Diskriminierungsschutz bei Einsatz von KI im Bankbereich – Fallstricke der praktischen Rechtsanwendung –	55
---	----

Hermann Butzer

Pauschale Beihilfen zur Krankheitskostenvollversicherung von Beamtinnen und Beamten	73
--	----

Tim W. Dornis

Das „uneinheitliche Einheitspatent“ und die Rechtsanwendung im Mehrebenenensystem	97
--	----

Jan Eichelberger

Ärztliche Fernbehandlung – Zwischenbilanz zur Liberalisierung des Berufs- und Werberechts nach fünf Jahren	117
---	-----

Reinhard Gaier

- Die „Freiheit zur Krankheit“ und das Verfassungsgebot zur
Ermöglichung der Zwangsbehandlung 137

Malte Grützmacher

- Leibniz und der AI Act
– Was ist KI und wer ist für sie verantwortlich? 153

Jens Lehmann

- Haarmanns Ankläger.
Oberstaatsanwalt Dr. Leopold Wilde (1875-?) und
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Rudolf Wagenschieffer (1883-1942) 181

Jan Lüttringhaus

- Verbandsgeldbußenregress gegen Geschäftsleiter
– Zum Innenregress und zur Versicherbarkeit von Kartell-,
DSGVO-, KI-VO- und NIS-2-Geldbußen 207

Veith Mehde

- Infrastrukturverwaltung –
Zur Entwicklung eines Begriffs und zu seinem Ausgangspunkt im
Werk Heiko Fabers 231

Bernd-Dieter Meier

- Entwicklung und Stand der empirischen Strafzumessungsforschung 247

Bernd H. Oppermann

- Rechtsvergleichende Bemerkungen zum hochautomatisierten und
autonomen Fahren 267

Timo Rademacher

- Digitale Verwaltung in Deutschland.
Strukturelle Herausforderungen, aktueller Stand und disruptive
Wirkungen der Digitalisierung der Verwaltung in einem komplexen
föderalen System 283

Karsten Scholz

Die Entwicklung des Weiterbildungsrechts im Nachgang zum
Facharztbeschluss des Bundesverfassungsgerichts 301

Peter Schrader

Unlösbare Fälle? Umfang und Grenzen der Auslegungsgrundsätze 319

Roland Schwarze

Die Gefährdung der Leistung durch den Gläubiger 349

Alexander Schwonberg

Reform des Abstammungsrechts und Elternrecht 373

Margrit Seckelmann

Das Recht der digitalen Transformation 391

Clemens Stewing

Verfassungsrechtliche Betrachtungen zur Wirkung einer aktiven
Wahlenthaltung bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 407

Felipe Temming

Von der Schwierigkeit zum nachhaltigen Reformentwurf 423

Andrea Versteyl und Peter Kersandt

Planungsbeschleunigung als Voraussetzung für Transformation 455

Kay Waechter

Aufenthaltsvorgaben, Aufenthaltsüberwachung, FamFG-Verfahren 469

Volker Wiese

Die Bemessung von Gebrauchsvorteilen 501

Sascha Ziemann

Vom Schicksal gestraft.
Dogmatische und straftheoretische Betrachtungen zum Absehen von
Strafe gemäß § 60 StGB 519

Abteilung II

Nikolas Eisentraut

Digitalisierung der juristischen Ausbildung 531

Wolfgang Kilian

Die Juristische Reformfakultät in Hannover 551

Stephan Meder

„Integration von Theorie und Praxis“ als Leitgedanke der
„einstufigen Juristenausbildung“ in Hannover 1974/75 565

Hubert Treiber

Das Einphasenmodell aus dem Blickwinkel eines randständigen
Faches 579

Christian Wolf

Von Loccum zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Hannover.
Insbesondere aus der Sicht des Zivilprozess- und Anwaltsrechts 591

Festvortrag

Hermann Butzer

Im Wandel der Jahrzehnte – 50 Jahre Juristische Fakultät Hannover 621

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 667

Grußwort

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Fakultät für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Hannover vom 19. November 1973 wurde erstmals überhaupt durch ein Gesetz eine Fakultät mit dem Ziel errichtet, Kapazität für die Erprobung und Verwirklichung der einstufigen Juristenausbildung zu schaffen. Hannover wurde unter Federführung des damaligen Kultusministers Prof. Dr. Peter von Oertzen als Standort gewählt, obgleich namentlich Oldenburg und Osnabrück ebenso in der Diskussion gewesen waren. Zwei weitere Aspekte sprachen für Hannover: Zum einen der bereits existierende Lehrstuhl für Rechtswissenschaft (Prof. Dr. Helmut Pieper), der als Nucleus der neuen Fakultät dienen sollte, und zum anderen die im Rahmen der einstufigen Juristenausbildung notwendige wissenschaftliche Kommunikation mit Nachbardisziplinen, die an der Technischen Universität insbesondere mit den bereits bestehenden Sozial- und Wirtschaftswissenschaften von Anfang an geleistet werden konnte.¹ Und letztlich dürfte auch die Tatsache nicht gänzlich unbeachtlich gewesen sein, dass das für das Errichtungsgesetz federführende Kultusministerium von einem Professor für Politische Wissenschaft an der Technischen Hochschule Hannover, nämlich dem eben erwähnten Peter von Oertzen, geführt wurde.

Im Wintersemester 1974/75, also vor 50 Jahren, nahm dann schon die neu errichtete Fakultät für Rechtswissenschaften ihren Studienbetrieb mit 80 Studierenden – Rechtswissenschaften waren seinerzeit ein NC-Fach – auf. Neben der voll ausgelasteten Juristischen Fakultät in Göttingen war die neu errichtete Fakultät an der seinerzeitigen TU Hannover die zweite von heute vier Juristischen Fakultäten in Niedersachsen. Für die Ausbildung der im Land benötigten Juristinnen und Juristen galt sie aus Landessicht als dringend erforderlich. Im Kontext der damaligen gesellschaftlichen und studentischen Aufbruchstimmung war die hannöversche Fakultät – anders als die Göttinger Fakultät – als Reformfakultät konzipiert, um – wie es hieß – „aufgeklärte kritische Juristen für die Praxis auszubilden“. Dieser Ansatz schlug sich auch im Lehrkörper nieder, der sich nach Abschluss der Aufbauphase zu zwei Dritteln aus Juristen und zu einem Drittel aus Sozial-

1 LT-Nds. Drs. 7/1906, S. 7 f.

und Wirtschaftswissenschaftlern zusammensetzte, namentlich Soziologen, Politologen, Ökonomen, Kriminologen sowie Rechtsdidaktikern.

Durch Aufhebung der Reformklausel im Deutschen Richtergesetz wurde die Einstufenausbildung 1985² dann ohne Evaluation gesetzlich beendet. Die Studierenden, die im Wintersemester 1985/86 ihr Studium begonnen hatten, konnten dieses noch beenden, sodass das Einstufenmodell zunächst noch parallel zu dem dann in Hannover neu eingeführten traditionellen Modell der juristischen Ausbildung mit Universitätsstudium und anschließendem Referendariat bis etwa 1992 fortgeführt wurde.³

Nur gut 10 Jahre nachdem die Fakultät für Rechtswissenschaften als Reformfakultät gegründet worden war, musste sie sich somit in die Metamorphose zu einer klassischen Juristischen Fakultät begeben. Als die Parallelphase von Ein- und Zweistufenausbildung 1992 ausgelaufen war, bestand die Rechtswissenschaftliche Fakultät zunächst mit den klassischen drei Säulen einer Juristischen Fakultät – Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht – und einer sog. „Vierten Säule“ weiter, in der sich die verbliebenen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zusammengefunden hatten. Deren Stellen sollten nach deren Ausscheiden in juristische Professuren umgewandelt werden. Dazu kam es indessen nicht, da nach der Bildung einer CDU/FDP-Regierung unter Christian Wulff zur Konsolidierung der Landesfinanzen im Jahre 2003 das sog. Hochschuleoptimierungskonzept auf den Weg gebracht wurde.⁴ Stand zunächst sogar die Schließung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Rede, konnte dies nach zähem politischen Ringen abgewendet werden, allerdings um den Preis, dass die Stellen der Vierten Säule einschließlich der zugehörigen Mitarbeiterstellen vom Land eingezogen wurden. Dies war misslich, da nicht nur ein Drittel der Professuren gestrichen wurde, sondern damit auch der Fakultät die Möglichkeit zur Umwidmung von Professuren und damit zur thematischen Verbreiterung in den drei klassischen Säulen genommen wurde. Ebenso wurde ihr die Chance genommen, sich durch Umwandlung einiger Professoren- in Mitarbeiterstellen auf der Mitarbeiterseite auf dem Standard der deutschen Juristischen Fakultäten zu konsolidieren. Nebenfolge dieser Landesentscheidung war, dass die Fakultät im Jahre 2004 umfirmierte: Aus der Fakultät für Rechtswissenschaften wurde die Juristische Fakultät – der

2 BGBl. I 1984, S. 995.

3 Eingehend hierzu in dieser Festschrift der Beitrag von Wolfgang Kilian, Die Juristische Reformfakultät in Hannover.

4 <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-17917.html>.

Plural (Rechtswissenschaften), der die Interdisziplinarität kennzeichnete, kam also in Wegfall.

Neben den klassischen Feldern in den drei Säulen wurden an der Fakultät immer schon früh Themen identifiziert, die neben der traditionellen juristischen Ausbildung für ihre Sichtbarkeit sorgten und immer noch sorgen. Hierfür stehen namentlich die Rechtsinformatik und das Anwaltsrecht. Beide sind weithin sichtbar über den deutschen Raum hinaus mit der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover verbunden. Rechtsinformatik und Anwaltsrecht schlagen sich nicht nur in der Forschung, sondern auch sehr präsent in der Lehre nieder, was vom juristischen Arbeitsmarkt sehr geschätzt wird. By the way: Die Lehre an der Juristischen Fakultät ist insgesamt von einem hohen studierendenbezogenen Dienstleistungsbewusstsein, d. h. von einem breiten Betreuungsangebot, geprägt, das sich Jahr für Jahr im Landesvergleich der Fakultäten in den sehr guten Ergebnissen ihrer Absolventinnen und Absolventen in der Ersten juristischen Prüfung niederschlägt.

Blickt man in die Zukunft, wird sich für die Fakultät die Frage stellen, wie sie von außen wahrgenommen werden will. Hier sollte sie aus Sicht des Präsidiums anstreben, nicht nur über die einzelnen Mitglieder der Fakultät und deren spezielle Forschungsgegenstände wahrgenommen zu werden, sondern als eine Fakultät, die sich auch auf ein oder zwei große thematische Herausforderungen unserer Zeit (wie etwa KI) fokussiert hat und auf diesen Feldern national und international als Kompetenzzentrum wahrgenommen wird, das zu diesen Themen wichtige juristische Beiträge leistet. Auch unter den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes zu den Ausbildungsinhalten des juristischen Studiums ist eine solche gemeinschaftliche Fokussierung durchaus darstellbar und gesellschaftsbezogen auch notwendig, weil angesichts der Komplexität gesellschaftsrelevanter juristischer Themen gute Vorschläge am ehesten mit personell-fachlicher Breite zu erzielen sein werden. Anknüpfungspunkte in einer breit aufgestellten Universität wie der Leibniz Universität gibt es in den vielgestaltigen Forschungsgegenständen der anderen Fakultäten.

People matter. Die Fakultät kann stolz sein auf die Qualität ihrer juristischen Ausbildung. Eine nicht unbeträchtliche Zahl ihrer Absolventinnen und Absolventen hat es in höchste Positionen in der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Politik gebracht. Ich wünsche der Fakultät, dass diejenigen, die an ihr ausgebildet worden sind, sich gerne an diese Zeit erinnern und für die Fakultät Werbung machen. Noch besser wäre natürlich eine aktive Unterstützung, damit die Fakultät auch in Zukunft

Grußwort

so gut ausgebildet, wie sie es in den vergangenen 50 Jahren der Erprobung, Neukonstituierung, Konsolidierung und Etablierung getan hat.

Hannover im Dezember 2024

Univ.-Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident der Leibniz Universität Hannover